

Beschluss

Vorlagen Nr. 32/016/2017

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Beitelsmann, Michael	Datum: 08.11.2017 Az.: 32-11/Bei
---	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	23.11.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	07.12.2017	Vorberatung
Kreistag	18.12.2017	Beschluss

Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Herr Branddirektor René Schubert wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter mit Wirkung zum 01.02.2018 für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Beitelmann, Michael	Datum: 08.11.2017 Az.: 32-11/Bei
--	-------------------------------------

Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters

Anlass der Vorlage:

Die sechsjährige Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Kreisbrandmeisters Marcus Jagieniak endet am 31.01.2018. Herr Jagieniak hat erklärt, für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung zu stehen.

Der Landrat schlägt als Nachfolger Herrn René Schubert, Leiter der Feuerwehr Ratingen, vor. Herr Schubert hat seine Bereitschaft erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.

Sachverhaltsdarstellung:

Dem Landrat obliegt nach § 53 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) die Aufsicht über die Feuerwehren der kreisangehörigen Städte. Dabei wird er nach § 12 Abs. 1 BHKG von dem Kreisbrandmeister unterstützt.

Nach § 12 Abs. 2 BHKG bestellt der Kreistag auf Vorschlag des Landrats einen Kreisbrandmeister und bis zu zwei ehrenamtliche Stellvertreter. Der Kreisbrandmeister und Vertreter werden durch den Landrat ernannt. Zuvor ist eine Anhörung der Leiter der Feuerwehren und des Bezirksbrandmeisters durch den Landrat gemäß § 12 Abs. 2 BHKG durchzuführen.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Jagieniak ist eine Neubesetzung des Amtes eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters zum 01.02.2018 vorzunehmen. Der Landrat schlägt insoweit vor, Herrn René Schubert zum neuen stellvertretenden Kreisbrandmeister zu ernennen. Herr Schubert ist seit zehn Jahren Leiter der Feuerwehr Ratingen und erfüllt alle persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, um dieses Amt auszufüllen.

Die Wehrführer haben sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens am 08.11.2017 einstimmig für diese Ernennung ausgesprochen. Der Bezirksbrandmeister ist mit diesem Vorschlag ebenfalls einverstanden.